

BEITRITTSERKLÄRUNG

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)



Geschlecht*	männlich	weiblich
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*diese Felder sind Pflichtfelder

DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Die Voraussetzung einer Mitgliedschaft ist die Anerkennung und unterschriebene Abgabe der Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß dem Informationsblatt gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO. Diese muss zusammen mit der Beitrittserklärung abgegeben werden.

Mitgliedschaft

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins rechtsverbindlich an und verpflichte mich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich fällig. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erfolgen. Das Geschäftsjahr endet jeweils zum 31. August.

Ich leiste eine einmalige Spende von: _____ Euro.

Ich zahle den Mindest-Jahresbeitrag von 15,- Euro (Stand: 2018).

Ich zahle _____ Euro jährlich.

Ich überweise den Betrag auf das unten genannte des Fördervereins der Sonnenblumenschule Thönse e.V.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Sonnenblumenschule Thönse e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit im Voraus von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Verein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Adresse (falls abweichend vom Mitglied):

PLZ, Ort: _____

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Str., Hausnr.: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ort, Datum*

Unterschrift des Kontoinhabers*

Ausfertigung für das Mitglied

BEITRITTSERKLÄRUNG

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)



Geschlecht*	männlich	weiblich
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*diese Felder sind Pflichtfelder

DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Die Voraussetzung einer Mitgliedschaft ist die Anerkennung und unterschriebene Abgabe der Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß dem Informationsblatt gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO. Diese muss zusammen mit der Beitrittserklärung abgegeben werden.

Mitgliedschaft

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins rechtsverbindlich an und verpflichte mich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich fällig. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erfolgen. Das Geschäftsjahr endet jeweils zum 31. August.

Ich leiste eine einmalige Spende von: _____ Euro.

Ich zahle den Mindest-Jahresbeitrag von 15,- Euro (Stand: 2018).

Ich zahle _____ Euro jährlich.

Ich überweise den Betrag auf das unten genannte des Fördervereins der Sonnenblumenschule Thönse e.V.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein Sonnenblumenschule Thönse e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit im Voraus von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Verein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Adresse (falls abweichend vom Mitglied):

PLZ, Ort: _____

BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Str., Hausnr.: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ | _ _ | _ _ | _ _ | _ _

Ort, Datum*

Unterschrift des Kontoinhabers*

Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß dem Informationsblatt gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung der in der Beitrittserklärung angegebenen Daten.

Die Einwilligung ist Voraussetzung zur Mitgliedschaft beim Förderverein der Sonnenblumenschule Thönse e.V.

Mitgliedsdaten (ACHTUNG: Bei Familien pro Familienmitglied ein Formular ausfüllen):

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum _____

Bitte ankreuzen:

Die **Informationspflichten** gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich ergänzend zu der Einwilligung ausgehändigt bekommen, gelesen und erkenne sie an. Oder

Die **Informationspflichten** gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich ergänzend zu der Einwilligung mit der Beitrittserklärung erhalten, gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Der Widerruf (hat die Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge) ist zu richten an:

Förderverein Sonnenblumenschule Thönse e.V.
Großburgwedeler Straße 4
30938 Burgwedel

oder per E-Mail an: foerderverein@volkerhillmer.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein Sonnenblumenschule Thönse e.V., Großburgwedeler Straße 4, 30938 Burgwedel, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Volker Hillmer (1. Vorsitzender) und Frau Christine Boden (2. Vorsitzende); E-Mail: foerderverein@volkerhillmer.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten aus der Beitrittserklärung werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen des Vereins).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

4. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

5. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht / Stand: August 2018